



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 24/2015
26. August 2015

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Hatzfelder Straße, Hatzfelder Straße 10 und Schützenstraße 29 in Wuppertal-Barmen vom 19.08.2015	2
• 68. Änderung des Flächennutzungsplans – Rigi-Kulm-Center -	7
• Oberbürgermeisterwahl am 13. September 2015	10
• Sitzung des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Wuppertal am 13. September 2015	13
• Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2014 der Jobcenter Wuppertal AöR	14
• Öffentliche Zustellungen	44

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für die Grundstücke Hatzfelder Straße, Hatzfelder Straße 10 und Schützenstraße 29 in Wuppertal-Barmen vom 19.08.2015

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2015 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2015, Seite 203), in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 22.06.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die in § 2 genannten Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1206 - Carnaper Straße / Hatzfelder Straße -, für den die Stadt Wuppertal am 30.06.2014 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre sind folgende Grundstücke an der Hatzfelder Straße, Hatzfelder Str. 10 und Schützenstraße 29 in Wuppertal-Barmen betroffen:

Gemarkung: Barmen
Flur: 6
Flurstücke: 82, 94, 95 (teilw.) und 97

(2) Ein Lageplan, in dem die von der Veränderungssperre betroffenen Grundstücke gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen:

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- (2)** Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
- (3)** Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:
- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind.
 - b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen.
 - c) Unterhaltungsarbeiten und
 - d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung.

§ 4

- (1)** Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2)** Sie tritt sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist außer Kraft, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren, wobei auf die Zweijahresfrist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen ist.

Hinweise:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung NRW gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Lageplan liegt montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.⁰⁰ Uhr bis 12.⁰⁰ Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.⁰⁰ Uhr bis 16.⁰⁰ Uhr (Feiertage ausgenommen) zur Einsichtnahme im Ressort Vermessung, Katasteramt und Geodaten, im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1 (Rathaus-Neubau, Eingang Große Flurstraße), 42275 Wuppertal, Ebene 0, Zimmer C – 055, aus.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 22.06.2015 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 19.08.2015

gez.

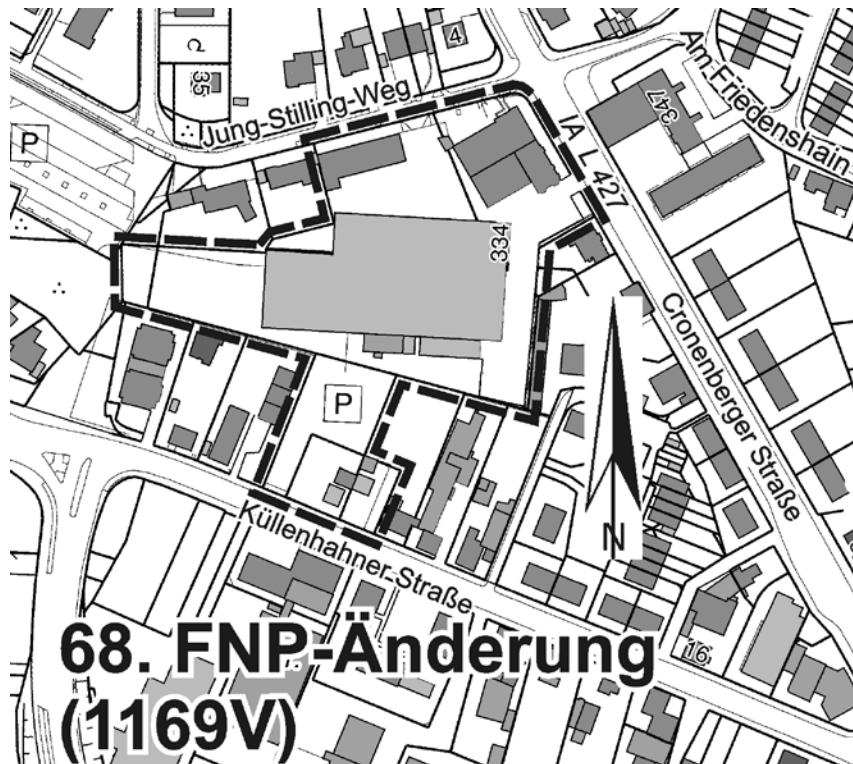
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Erneute öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 07.09. – 21.09.2015 einschließlich

68. Änderung des Flächennutzungsplans - Rigi-Kulm-Center -

Die 68. Änderung des Flächennutzungsplans - Rigi-Kulm-Center - wurde im Zeitraum vom 29.06. – 07.08.2015 offengelegt. Aufgrund von Anpassungen infolge von landesplanerischen Bedenken durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird der Bauleitplan erneut offengelegt.



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und befindet sich in Grenzlage der beiden Stadtbezirke Cronenberg und Elberfeld, westlich der Cronenberger Straße, südlich des Jung-Stilling-Weges und östlich des Parkplatzes des Schulzentrums Süd.

Planungsziel: Entwicklung einer Gewerbefläche zum Einzelhandelsstandort in den Stadtquartieren Cronenberg-Küllenhahn und Elberfeld-Griffenberg.

Folgende Umweltinformationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Kuhlmann & Stucht GmbH, Bochum, Oktober 2013	Auswirkungsanalyse des Bauvorhabens auf geschützte Arten
Bodenuntersuchung	GFM Umwelttechnik, Wesseling Dezember 2014	Beurteilung der allgemeinen Bodenbeschaffenheit, der vorhandenen Anschüttungen

		sowie Untersuchung des Altlastenverdachts
Schalltechnische Untersuchung	Brilon Bondzio Weiser, Bochum, Januar 2015	Beurteilung der Geräuschemissionen durch die geplante neue Einzelhandelsnutzung im Zusammenhang mit notwendigen Schallschutzmaßnahmen
Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan	Kuhlmann & Stucht GmbH, Bochum, Mai 2015	Beurteilung des Umweltzustands im Plangebiet sowie der umweltrelevanten Auswirkungen bei Umsetzung des Vorhabens. Ermittlung der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen vom 20.11.2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), in dem angegebenen Zeitraum verkürzt zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet durch das Ressort Bauen und Wohnen im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, im Flur neben Raum C - 078 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Die diesem Bauleitplanverfahren zugrunde gelegten Umweltinformationen sowie die zur Anwendung kommende DIN-Norm 4109 – Schallschutz im Hochbau – können abweichend vom Planentwurf und der Begründung im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, in Raum C - 227 während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) eingesehen werden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.09.-21.09.2015 schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal (Rathaus-Neubau – Eingang Große Flurstraße), Ebene 2, Raum C - 227, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden,

die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu weiteren Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 19.08.2015

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Wahlbekanntmachung

Oberbürgermeisterwahl am 13. September 2015

1. Wahltag

Am 13. September 2015 findet die Wahl der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters der Stadt Wuppertal statt. Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Einteilung des Stadtgebiets

Wahlgebiet für die Oberbürgermeisterwahl ist das Wuppertaler Stadtgebiet (Gemeindegebiet). Das Wahlgebiet ist in Stimmbezirke eingeteilt.

Der Stimmbezirk, die laufende Nummer im Wählerverzeichnis und der Wahlraum, in dem die Wahlberechtigten wählen können, sind in den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2015 zugestellt werden, angegeben.

Die Abgrenzung des Wahlgebietes und der Stimmbezirke kann eingesehen werden im Rathaus Wuppertal- Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Abteilung Statistik und Wahlen - Wahlbehörde - Zimmer C- 206, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr).

Die Wahlberechtigten können grundsätzlich **nur** in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

3. Ausweispflicht der Wähler

Der/Die Wähler/in soll seine/ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Damit er/sie sich auf Verlangen des Wahlvorstands über seine/ihre Person ausweisen kann, ist ein amtlichen Personalausweis oder Reisepass bzw. Identitätsausweis mitzubringen.

4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlichem Stimmzettel, der im Wahlraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel ist grau mit schwarzem Aufdruck.

5. Stimmabgabe

Jeder Wählerin bzw. jedem Wähler wird beim Betreten des Wahlraumes nach Feststellung der Wahlberechtigung (vgl. Ziffer 3) ein besonderer Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt. Sie/Er begibt sich in die Wahlzelle, kennzeichnet dort den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass bei der Abgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann, wie sie/er gewählt hat. Danach tritt sie/er an den Tisch des Wahlvorstands. Sobald der Schriftführer den/die Wähler/in im Wählerverzeichnis gefunden und die Stimmabgabe vermerkt hat, wirft der/die Wähler/in den Stimmzettel in die Wahlurne.

Der/Die Wähler/in kann seine/ihre Stimme nur persönlich abgeben. Wähler/innen, die des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und/oder selbst in die Wahlurne zu werfen, können sich einer Hilfsperson bedienen.

6. Kennzeichnung der Stimmzettel

Der/Die Wähler/in hat für die Oberbürgermeisterwahl eine Stimme; diese wird geheim abgegeben. Der/Die Wähler/in gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie den Namen der Bewerberin bzw. des Bewerbers, der/dem er/sie die Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht.

7. Ungültigkeit von Stimmzetteln

Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen der Wählerin bzw. des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

Zu den Stimmzetteln, die ungültig sind, weil sie den Willen der Wählerin bzw. des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen, gehören insbesondere solche,

- a) bei denen mehrere Bewerber/innen angekreuzt oder bezeichnet sind,
- b) deren Ankreuzung oder Kennzeichnung nicht zweifelsfrei erkennen lässt, welche Bewerberin bzw. welcher Bewerber gemeint ist,
- c) die zerrissen oder stark beschädigt sind.

Bei der Briefwahl sind Stimmen auch ungültig, wenn der Stimmzettel

- d) nicht in einem amtlichen Wahlumschlag (Wahlbrief) abgegeben worden ist,
- e) in einem Wahlumschlag abgegeben worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht.

Zusätze oder Vorbehalte machen die Stimme dann ungültig, wenn der/die Wähler/in damit über die zulässige Bezeichnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers hinaus eine Meinung äußert, z.B. Beleidigung oder Belobigung.

Keine Meinungsäußerung liegt vor, wenn der/die Wähler/in bei einer Bewerberin bzw. einem Bewerber mehrere Kreuze anbringt. Gültig ist die Stimme auch dann, wenn ein Kreuz oder der Teil eines Kreuzes hinter einer Bewerberin bzw. einem Bewerber gesetzt oder alle übrigen Bewerberinnen bzw. Bewerber gestrichen sind, solange ein eindeutig bezeichnete/r Bewerber/in verbleibt.

8. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Briefwahl

Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im gesamten Wahlgebiet

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Briefwähler/innen müssen ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig, der auf dem Wahl-

briefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch in der Wahlschein-Ausgabestelle der Wahlbehörde im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, III. Etage, Zimmer A-350, abgegeben werden.

Die zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu der Oberbürgermeisterwahl gebildeten Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14.15 Uhr im Rathaus, 42275 Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, zusammen. Jedermann hat Zutritt zu den Räumen der Briefwahlvorstände, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

10. Strafbestimmungen

Auf die Strafbestimmungen des § 107 a des Strafgesetzbuches wird besonders hingewiesen. Sie lauten: "Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Ebenso wird bestraft, wer das Ergebnis einer Wahl unrichtig verkündet oder verkünden lässt. Der Versuch ist strafbar."

Wuppertal, den 17. Juli 2015

Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Bekanntmachung

Oberbürgermeisterwahl am 13. September 2015

Sitzung des Wahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Wuppertal.

Am Dienstag, den 15. September 2015 um 11.30 Uhr, findet im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Sitzungszimmer A-232, eine Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und ggf. Feststellung des Erfordernisses einer Stichwahl sowie der daran beteiligten Bewerber/innen gem. §§ 34 u. 46c Kommunalwahlgesetz, §§ 61 (3), 75d Kommunalwahlordnung.

Die Sitzung ist öffentlich.

Wuppertal, den 17. August 2015

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Jahresabschluss

Zum 31. Dezember 2014
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2014

der

Jobcenter Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR hat am 08.06.2015 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 der Jobcenter Wuppertal AöR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 22.06.15 diesen Beschluss genehmigt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.14 liegen in der Zeit vom 14.09.15 bis 25.09.15 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AöR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 bei Frau Rösner zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 11.08.2015

gez.
Thomas Lenz
Vorstandsvorsitzender

7.1.5 Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 10. April 2015



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Wambach
Wirtschaftsprüfer


Rudert
Wirtschaftsprüfer

**Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2014**

	2014	2014	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
AKTIVSEITE			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.983,39		3.191,06
2. technische Anlagen und Maschinen	1.704,36		1.998,76
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	343.137,26		235.983,66
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.035,95		0,00
		352.860,96	241.173,48
II. Finanzanlagen			
sonstige Ausleihungen	198.022,00		124.588,00
		198.022,00	124.588,00
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Dritte	37.974,07		51.895,36
2. Forderungen gegenüber dem Bund	2.112.412,32		2.894.733,97
3. Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal	4.471.585,45		9.812.716,66
4. Forderungen gegenüber dem Land	32.982,43		0,00
5. sonstige Vermögensgegenstände	141.967,24		142.651,66
		6.796.921,51	12.901.997,65
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
	101.197,19		415.200,14
	6.898.118,70		13.317.197,79
	17.461.351,11		17.878.295,34
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		24.910.352,77	31.561.254,61
PASSIVSEITE			
A. EIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital		10.000,00	10.000,00
		10.000,00	10.000,00
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN			
		352.860,96	237.436,03
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		631.082,00	525.291,00
2. sonstige Rückstellungen		2.000.507,61	3.035.474,29
		2.631.589,61	3.560.765,29
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Dritten		51.062,12	10.874,82
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund		1.258.041,89	1.477.227,35
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal		3.117.602,36	7.602.249,63
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		285,07	7.776,38
5. sonstige Verbindlichkeiten		354.818,84	656.227,06
- davon aus Steuern: EUR 339.092,40 (V): EUR 301.829,19)			
		4.781.810,28	9.754.355,24
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		17.134.091,92	17.998.698,05
		24.910.352,77	31.561.254,61

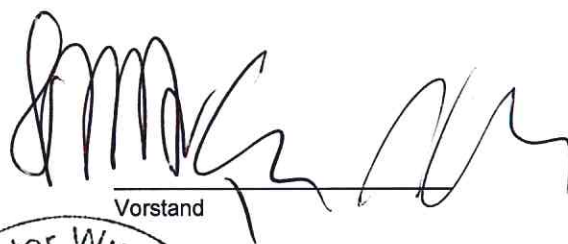
[Handwritten Signature]



Vorstand

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014	Vorjahr
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	356.257.570,07	352.420.913,44
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>3.319.760,63</u>	<u>427.591,15</u>
	359.577.330,70	352.848.504,59
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.538.958,10	-19.950.756,54
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.783.862,24	-5.969.135,43
- davon für Altersvorsorge: EUR 2.202.513,41 (Vj.: EUR 2.554.813,49)		
	<u>-28.322.820,34</u>	<u>-25.919.891,97</u>
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-155.946,42	-156.981,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-5.458.059,97</u>	<u>-5.103.275,41</u>
	-5.614.006,39	-5.260.257,31
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.127.590,81	-5.927.646,42
6. Sozial- und Transferleistungen	-319.337.663,46	-315.648.247,15
7. Abschreibungen	<u>-96.929,55</u>	<u>-80.993,74</u>
	<u>-359.499.010,55</u>	<u>-352.837.036,59</u>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.219,85	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-81.540,00</u>	<u>-11.468,00</u>
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>


Vorstand



Anhang
für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis
31. Dezember 2014

A. Allgemeine Angaben

Das Jobcenter Wuppertal ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2014 erfolgte nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB).

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

I. Sachanlagen

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen.



II. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen das Guthaben bei der Rheinischen Versorgungskasse „KVR-Fonds“ (Kommunaler Versorgungs- Rücklagefonds). Es wurde zur teilweisen Besicherung von Pensionsverpflichtungen gebildet.

III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

IV. Empfangene investive Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

V. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

VI. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2014

C.1 Erläuterungen zur Bilanz

I. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien, bei den Finanzanlagen handelt es sich um das Guthaben für die teilweise Besicherung von Pensionsverpflichtungen.

Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage beigelegt.



II. Forderungen

Die Minderung der Forderungen von ca. 6,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der zum Stichtag 31.12.2014 bereits beglichenen Endabrechnung der Stadt Wuppertal im Bereich Kosten der Unterkunft. Dies war im Jahr zum Stichtag 31.12.13 noch nicht der Fall.

Forderungsspiegel

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Forderungen gegen Bund	2.112.412,32 €	1.984.532,07 €	48.819,27 €	79.060,97 €
Forderungen gegen Land	32.982,43 €	32.982,43 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Stadt Wuppertal	4.471.585,45 €	4.471.585,45 €	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Dritte	37.974,07 €	37.974,07 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Vermögensgegenstände	141.967,24 €	141.967,24 €	0,00 €	0,00 €
Summe	6.796.921,51 €	6.669.041,26 €	48.819,27 €	79.060,97 €

Die Forderungen gegen den Bund, das Land und die Stadt Wuppertal resultieren grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gg. Öffentlichen Bereichen (hier: die Stadt Düsseldorf) in Höhe von 129.307,00 € (Vorjahr: 129.307,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. gg. Personal und im Rahmen der sozialen Sicherheit) in Höhe von 12.660,24 € (Vorjahr: 13.344,66 €).

III. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind im Wesentlichen folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial- und Transferleistungen i.H.v. 16.857.386,44 €
- Personalaufwand Januar 2015 i.H.v. 285.610,28 €
- Mieten und Betriebskosten, Leasing i.H.v. 318.354,39 €

IV. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

V. Sonderposten

Eine Erhöhung der Sonderposten hängt mit der Ausweitung des Anlagevermögens und einer im Wesentlichen 100%igen Bezuschussung zusammen.

VI. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 02.01.2015 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Pensionsrückstellungen	441.533,00 €	0,00 €	0,00 €	79.127,00 €	520.660,00 €
Beihilferückstellungen	83.758,00 €	0,00 €	0,00 €	26.664,00 €	110.422,00 €
Summe	525.291,00 €	0,00 €	0,00 €	105.791,00 €	631.082,00 €

Der Zugang im Jahr 2014 in Höhe von 105.971,00 € ergibt sich unter anderem aus der Aufzinsung in Höhe von 21.547,00 € bei den Pensionsrückstellungen und 4.088,00 € bei den Beihilferückstellungen.

VII. Sonstige Rückstellungen

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Urlaub	1.823.148,72 €	1.823.148,72 €	0,00 €	958.231,08 €	958.231,08 €
Überstunden	613.239,37 €	613.239,37 €	0,00 €	339.558,96 €	339.558,96 €
LOB	326.814,50 €	323.807,21 €	3.007,29 €	372.829,10 €	372.829,10 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Archivierung	79.380,00 €	0,00 €	0,00 €	148.620,00 €	228.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
Offene Rechnungen	139.791,70 €	94.003,23 €	0,00 €	0,00 €	45.788,47 €
Summe	3.035.474,29 €	2.907.298,53 €	3.007,29 €	1.875.339,14 €	2.000.507,61 €

Bei den sonstigen Rückstellungen erfolgt keine Aufzinsung, da es sich nicht um langfristige Rückstellungen handelt.

VIII. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,0 Mio. € niedriger.

Einerseits ist der Saldo zum Stichtag 31.12.2014 auf dem Cash-Pooling-Konto mit der Stadt Wuppertal geringer, andererseits konnte der Bestand an unklaren Einzahlungen ebenfalls reduziert werden.

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegen Bund	1.258.041,89 €	1.258.041,89 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen Gemeinden	285,07 €	285,07 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen Stadt Wuppertal	3.117.602,36 €	3.117.602,36 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegen Dritte	51.062,12 €	51.062,12 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Verbindlichkeiten	354.818,84 €	354.818,84 €	0,00 €	0,00 €
Summe	4.781.810,28 €	4.781.810,28 €	0,00 €	0,00 €

Die Verbindlichkeiten gegen den Bund, das Land und die Stadt Wuppertal resultieren bis auf den Anteil Cash-Pooling Stadt Wuppertal in Höhe von 1.416.935,18 € grundsätzlich aus Lieferungen und Leistungen.

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 339.092,40 € (Vorjahr: 301.829,19 €),
- Verbindlichkeiten aus unklaren Einzahlungen i.H.v. 10.569,29 € (Vorjahr: 51.565,96 €),
- sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. 5.157,15 € (Vorjahr: 302.831,91 €)



IV. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind im Wesentlichen die Finanzierung von Sozial- und Transferleistungen in Höhe von 16.857.386,44 € sowie die Finanzierung von Personalkosten in Höhe von 276.705,48 € abgegrenzt worden.

C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2014 weist Aufwendungen in Höhe von 359.581 T€ aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 161.932 T€ und für Eingliederungstitel (EGT) in Höhe von 31.548 T€, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 122.457 T€ und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 3.401 T€ werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 36.067 T€, die im Wesentlichen 26.760 T€ für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 2.122 T€ angefallen, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

I. Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um die Erstattung der Aufwendungen für die einzelnen Leistungsarten durch den Bund und die Stadt Wuppertal.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3,8 Mio. € gestiegen. Dies resultiert aus den in gleicher Höhe gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Transferleistungen.

Ein Grund für die Erhöhung der Umsatzerlöse liegt in der Erhöhung des Regelsatzes für Arbeitslosengeld II zwischen 5 € und 8 € pro Person, den steigenden Energiekosten und den



Auswirkungen von Gerichtsurteilen bzw. Änderungen der Gesetzeslage. Gleichzeitig ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gesunken, so dass dadurch die Erhöhung der Aufwendungen kompensiert werden konnte.

II. sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich größtenteils um Erträge aus Projekten und den eigenständigen Dienstleistungen, die durch Drittmittel finanziert werden. Diese konnten im Jahr 2014 ausgeweitet werden.

III. Sozial- und Transferleistungen

Hierunter fallen die Leistungen für Arbeitslosengeld II, Bildung und Teilhabe, Kosten der Unterkunft und die Eingliederungsleistungen.

Die Gründe zur Erhöhung der Sozial- und Transferleistungen sind unter Punkt I. zu entnehmen.

D. Sonstige Angaben

I. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Jahr 2014 sind nachfolgend aufgeführt:

- Dr. Stefan Kühn Beigeordneter Stadt Wuppertal (Verwaltungsratsvorsitzender)



- Dr. Johannes Slawig Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal
- Thomas Kring Kaufmann
- Wilfried Michaelis Ver- und Entsorger
- Marcel Simon Dipl. Sozialpädagoge/Bildungsreferent
- Arnold Norkowsky Pensionär (bis zum 24.08.14)
- Manfred Todtenhausen Elektromeister/Geschäftsführer (bis zum 24.08.14)
- Christian Schmidt Student (ab dem 25.08.14)
- Ludger Pilgram Sozialarbeiter (ab dem 25.08.14)

Die Stellvertreter/innen des Verwaltungsrates des Jahres 2014 sind nachfolgend aufgeführt:

- Peter Jung Oberbürgermeister Stadt Wuppertal
(Stellvertreter des Verwaltungsratsvorsitzenden)
- Guido Grüning Gewerkschaftssekretär (bis zum 24.08.14)
- Ilona Schäfer med.-techn. Assistentin (bis zum 24.08.14)
- Eva Schröder PTA (bis zum 24.08.14)
- Michael Wessel Geschäftsführer (bis zum 24.08.14)
- Arnold Norkowsky Pensionär (ab dem 25.08.14)
- Ulrike Fischer Pädagogin (ab dem 25.08.14)
- Mark Esteban Palomo Sozialwissenschaftler (ab dem 25.08.14)
- Barbara Rötger Angestellte / Geschäftsführerin (ab dem 25.08.14)
- Dirk Wallraf Rentner (ab dem 25.08.14)
- Claudia Radtke Dipl. Verwaltungswirtin (ab dem 25.08.14)

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 23.12.2011.



Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- Thomas Lenz Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- Dr. Andreas Kletzander Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- Uwe Kastien Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

Für die Tätigkeiten im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 255.511,02 € nebst 19.795,95 € übernommener Beiträge an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) an Gesamtbezügen gewährt; davon entfallen auf Herrn Thomas Lenz 103.970,04 € nebst 8.057,69 € (ZVK), auf Herrn Dr. Kletzander 75.730,59 € nebst 5.869,13 € (ZVK) und auf Herrn Uwe Kastien 75.810,39 € nebst 5.869,13 € (ZVK).

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 insgesamt eine Vergütung in Höhe von 1.291,10 €.

Davon entfallen auf Herrn Dr. Kühn 255,65 €, auf Herrn Dr. Slawig 153,40 €, auf Herrn Kring 191,75 €, auf Herrn Michaelis 153,40 €, auf Herrn Simon 115,05 €, auf Herrn Norkowsky 153,40 €, auf Herrn Todtenhausen 38,35 €, auf Herrn Schmidt 76,70 €, auf Herrn Pilgram 76,70 €, auf Herrn Jung 0,00 €, auf Herrn Grüning 0,00 €, auf Frau Schäfer 0,00 €, auf Frau Schroeder 76,70 €, auf Herrn Wessel 0,00 €, auf Frau Fischer 0,00 €, auf Herrn Palomo 0,00 €, auf Frau Rötger 0,00 €, auf Herr Wallraff 0,00 € und auf Frau Radtke 0,00 €.

II. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Nettohonorar in Höhe von 19 T€ für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).



III. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	31.12.2014
Gesamtzahl	0	470	531	579	580
davon tariflich Beschäftigte	0	350	423	453	450
davon Beamte	0	103	91	90	88
davon Amtshilfekräfte	0	17	17	16	13
davon Elternzeit				20	29

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 520,8 besetzten Stellen.

IV. Angaben gem. KUV

Das Kommunalunternehmen hält lediglich Betriebsvorrichtungen in geringfügigen Umfang (3 T€) vor.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angegeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. III. aufgeführt.

Wuppertal, 10. April 2015

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis

31. Dezember 2014

A. Geschäftsjahr 2014

A.1. Rahmenbedingungen 2014 und Veränderung der Kundenstruktur zum Vorjahr

Die Jobcenter Wuppertal AöR kann im Jahr 2014 auf ein positives Geschäftsjahr zurückblicken. Mehr Menschen wurden in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit oder Ausbildung vermittelt oder bei der Aufnahme einer Selbständigkeit unterstützt. Ebenso sank die Zahl der Leistungsberechtigten im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr auf den niedrigsten Bestand seit dem Jahr 2006. Eng damit verbunden ist auch der Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG), die im Jahr 2014 um 3,1% zum Vorjahr zurück ging.

Die Wuppertaler Arbeitslosenquote fiel erstmals seit 13 Jahren wieder unter die 10%-Marke. Damit verbunden ist auch das Absinken der ausgezahlten Leistungen zum Lebensunterhalt. Zusammen mit den Kosten der Unterkunft (KdU) gingen diese im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,8 Mio. € zurück. Diese Entwicklung verlief sogar gegen den allgemeinen Bundes- und Landestrend bei vergleichbaren Jobcentern.

Die wesentlichen Kennzahlen für das Jahr 2014 und deren Veränderung zum Vorjahr seien hier einmal skizziert:

Allgemeine Zahlen zum Jahresergebnis 2014

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich um 757 BG auf 23.355 BG zum Vorjahresmonat. Auch die Entwicklung bei den Leistungsempfängern (LE) ist sehr positiv, zum Vorjahr gingen die LE um 1.633 Personen auf 45.325 LE zurück.

Mit einem Rückgang von 19,8% sank die Zahl der Arbeitslosen im SGB II um 3.100 auf 12.552 Personen.

Rund 6.000* Personen konnten im Jahr 2014 in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Selbständigkeit vermittelt werden, somit stieg die Anzahl der Integrationen zum Vorjahr (5.663) deutlich an.

Die Zahl der im Jahr 2014 durchschnittlich erwerbstätigen Leistungsberechtigten erhöhte sich um 49 Personen auf 7.996, hiervon waren 862 Personen selbständig (Vorjahr 819 Personen).

Die Finanzdaten spiegeln ebenso die sehr positive Entwicklung wider, der Zuschussbedarf für die passiven Leistungen verringerte sich um 1,7 Mio. € auf 156,3 Mio. €. Mit Verringerung der Bedarfsgemeinschaften sind auch die Kosten der Unterkunft insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € auf 118,2 Mio. € gesunken.

Im Jahr 2014 betrugen die Aufwendungen für arbeitsmarktliche Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung insgesamt 31,58 Mio. €, somit wurden 99,9% des Eingliederungsbudgets (EGT) verausgabt. Mit 27.608 Maßnahmeteilnahmen wurde gegenüber dem Vorjahr (22.348 Maßnahmeteilnahmen) das Ergebnis um 23,5% gesteigert.

Die bereits in den Vorjahren eingeleiteten inhaltlichen und organisatorischen Weichenstellungen sowie die Zielsetzung von Bund-Land und das von der Jobcenter Wuppertal AöR umgesetzte Arbeitsmarktprogramm trugen im Wesentlichen zu dieser insgesamt positiven Entwicklung bei.

*auf das Jahr gerechneter Durchschnittswert

Das Arbeitsmarktprogramm für das Jahr 2014, welches vom Vorstand im November 2013 verabschiedet wurde, stellte dabei folgende wesentliche Eckpunkte in den Vordergrund:

- Weiterentwicklung des Wuppertaler AGH-Modells (Arbeitsgelegenheiten-Modell)
- Entwicklung eines Konzeptes zum Sozialen Arbeitsmarkt
- Ausbau der eigenständigen Arbeitsmarktdienstleistungen der Jobcenter Wuppertal AÖR (wie „Perspektive 2.0“, Bewerberzentrum U25, Beratungsbüro Weiterbildung, Zentrum für Erziehende, Coachingzentren für arbeitsmarktferne Menschen)
- Verbesserung der Prozess- und Servicequalität in den Geschäftsstellen (Umsetzung des Konzeptes zur Neugestaltung der Eingangszone)
- Entwicklung eines Konzeptes für Personalentwicklung

Die konsequente Verfolgung dieser Eckpunkte trug im Weiteren zu der positiven Entwicklung der Integrationen von Menschen in den 1. Arbeitsmarkt bei.

Darüber hinaus konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR mit dem Modellprojekt MIAR im Bereich Inklusion und sozialer Arbeitsmarkt ein wichtiges Zukunftsthema besetzen.

Beim Projekt MIAR („Miteinander arbeiten“) handelt es sich um ein Modellprojekt der Jobcenter Kreis Unna, Wuppertal und StädteRegion Aachen. Es beinhaltet die Entwicklung und Implementierung einer modellhaften regionalen Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen und erheblichen gesundheitlichen Handicaps im SGB II. Am 04.02.2015 konnte es im Rahmen einer Abschlussveranstaltung der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

A.2. Zielvereinbarung

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW) wurde am 27.05.2014 eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele und Schwerpunkte der Ar-

beitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 geschlossen.

Neben einer Präambel, die „die Prinzipien vom Fördern und Fordern für die Leistungsberechtigten“ und die bundesweiten Ziele „die Hilfebedürftigkeit zu mindern, Langzeitleistungsbezug vermeiden und Integrationsfortschritte erreichen“ enthält, sind Ziele und kommunale Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW im Jahr 2014 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei, wie folgt:

I. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Das Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Das Ziel soll insbesondere durch existenzsichernde und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

II. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit setzt sich die Jobcenter Wuppertal AöR darüber hinaus u.a. folgende Ziele:

1. Deutliche Verbesserung der Integrationen von Personen unter 25 Jahren durch
 - Zusätzliche Angebote Bewerberzentrum / Jobcoaching
 - Verbesserung der Zusammenarbeit Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung
 - Aktiver Partner im Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss“
2. Verbesserung der Integrationen von Neukunden
 - Direktvermittlung
 - Schaffung einheitlicher Standards
 - Jobcoaches für marktnahe Neukunden

3. Verbesserung der beruflichen Weiterbildung

- Engagement im Bergischen Fachkräftebündnis mit Schwerpunkt auf Ausbildung und Umschulung in der Altenpflege
- Neues Beratungsbüro für Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

Unterstützt werden die Maßnahmen durch den Aufbau eines Vermittlungsnetzwerkes und ein systematisches Absolventenmanagement.

III. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufgrund besonderer Problemlagen aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug setzte sich die Jobcenter Wuppertal AÖR darüber hinaus folgende Ziele:

1. Die Reduzierung des verfestigten Langzeitleistungsbezuges:

Um die Integrationen bzw. Integrationsfortschritte der arbeitsmarktfernen Personengruppen zu verbessern, konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR alle Arbeitsgelegenheiten systematisch mit begleitenden Maßnahmen wie Coaching, Qualifizierung und Absolventenmanagement verknüpfen.

2. Ebenfalls für arbeitsmarktferne Menschen richtete das Jobcenter ein Coachingcenter ein, wo gemeinsam mit den Teilnehmern individuelle Integrationspläne erarbeitet werden.

3. Durch Erhöhung der Kontaktdichte für besondere Zielgruppen konnte der Verfestigung von Langzeitleistungsbezug entgegengewirkt werden. Im Focus standen dabei Personen mit Handlungsbedarf in der Motivation, Bedarfsgemeinschaften mit nur noch geringen Leistungsansprüchen oder (Allein-)Erziehende.

IV. Verbesserung von Leistungsprozessen

Im Rahmen der Verbesserung von Leistungsprozessen setzte sich die Jobcenter Wuppertal AÖR folgende Ziele:

1. Passgenaue Angebote der Kinderbetreuung für (Allein-)Erziehende im SGB II-Bezug
2. Verbesserung der Steuerung in den Eingangszonen und in der Leistungsgewährung, insbesondere durch bauliche Veränderungen
3. Verbesserung der Leistungsprozesse im Bereich der arbeitsmarktrechtlichen Dienstleistungen

A.3. Signifikante Schwerpunkte im Bereich Integration im Jahr 2014

1. Im neu geschaffenen Übergangssystem Schule-Beruf („Kein Abschluss ohne Anschluss“) konnte die Jobcenter Wuppertal AÖR als starker Partner und treibende Kraft seine Ressourcen bestmöglich im Sinne eines transparenten und abschlussorientierten Übergangssystems für Personen unter 25 Jahren einbringen. Von den 6.587 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter unter 25 Jahren verringerte sich die Anzahl um 632 auf 5.955 Personen (Nov. 2014).
2. Im Jahr 2014 wurde das „Wuppertaler AGH-Modell“ (Sozialer Arbeitsmarkt) weiter entwickelt. Zielgruppe sind Personen mit mehreren schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen sowie keiner positiven Prognose in den nächsten 24 Monaten auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt.
Um die Zahl der Integrationen bzw. die Integrationsfortschritte für die Zielgruppe dieser Angebote zu verbessern, wurden im Dialog mit den Trägern verbindliche Verfahren und Standards für die einzelnen Maßnahmen festgelegt, das sich wiederum als „Wuppertaler Modell“ verfestigt hat.
3. Als eigenständige Dienstleistung wurde die „Vermittlungsoffensive“ für die Zielgruppe der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten angeboten. Diese Maßnahme richtet sich an Menschen ab dem 18. Lebensjahr, die keine oder nur geringe Vermitt-

lungshemmnisse aufweisen. Gegenstand ist die intensive, engmaschige und individuelle Unterstützung bei der Suche und Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung. Insgesamt haben 1.262 Personen teilgenommen, von denen 344 Personen auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

A.4. Organisatorische und finanzielle Rahmenbedingung

Anfang des Jahres 2014 standen für den Eingliederungstitel (kurz EGT genannt) 29,48 Mio. € an Bundesmitteln und für den Verwaltungshaushalt (kurz VWK genannt) 34,127 Mio. € an Bundes- und kommunalen Mitteln zur Verfügung.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine leichte Erhöhung der finanziellen Mittel. Mitte des Jahres 2014 wurden die Bundesmittel noch einmal erhöht, und zwar für den EGT um 1,357 Mio. € und für den Verwaltungshaushalt um 1,192 Mio. €. Die dem VWK zusätzlich zugeführten Mittel konnten jedoch zu 54,5% in den EGT umgeschichtet und dort verausgabt werden. Bis auf einen Restbetrag von 75 T€ wurden die zur Verfügung stehenden EGT-Mittel verausgabt. Die restlichen 45,5% der zusätzlichen VWK-Bundesmittel wurden nicht in Anspruch genommen.

Erstmalig konnte die Jobcenter Wuppertal AöR im Jahr 2014 Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen nach §16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 SGB III in Eigenvornahme durchführen. Hierzu zählten im Wesentlichen die Projekte „Perspektive 2.0“, „Bewerberwerkstatt“, „Jobcoaching“ „Team Arbeit“ und „Vermittlungsoffensive“.

Die personelle Situation der Jobcenter Wuppertal AöR sieht gem. Stellenplan 564,5 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) vor. Zum 31.12.2014 waren hiervon 520,8 besetzt. Von den beschäftigten Mitarbeiter/innen (incl. Personen in Elternzeit und Amtshilfekräfte) hatten 88% der Mitarbeiter/innen ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis. Aufgrund von 37 Personalabgängen im Jahr 2014 beträgt die Fluktuationsrate 6,4% und liegt somit zu vergleichbaren Organisationen auf einem relativ geringen Niveau. In mehreren internen Arbeitskreisen wurden die Grundla-

gen für ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet, wodurch im kommenden Jahr das Personalentwicklungskonzept für die Jobcenter Wuppertal AöR abgeschlossen werden kann.

Aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche in der Jobcenter Wuppertal AöR und des unterschiedlichen Ausbildungsstandes erfolgte auch im Jahr 2014 eine Vielzahl an Schulungen, die anhand des eigenen Rahmenqualifizierungsplanes (RQP) entwickelt wurden. Hierbei orientiert sich der Bedarf an den jeweiligen Aufgabengebieten, wozu spezielle Schulungsketten im RQP aufgebaut wurden. Von den rund 80 Schulungsangeboten für Grund- und Aufbauschulungen konnten 151 Mitarbeiter/-innen im Jahr 2014 partizipieren. Desweiteren nahmen 56 neu eingestellte Mitarbeiter/-innen an der im Jahr 2014 weiter entwickelten Schulung „Einführungswoche beim Jobcenter“ teil. Zusätzlicher Qualifizierungsschwerpunkt waren die gemeinsamen Schulungen für Führungskräfte der Jobcenter Wuppertal AöR im Bereich „Führung von Mitarbeitern“.

Wie bereits im Vorjahr gab es auch im Jahr 2014 einen „Tag des Jobcenters“, durch den der Vorstand für seine Mitarbeiter/-innen eine verbesserte Kommunikation- und Vernetzungsmöglichkeit untereinander geschaffen hat.

Auch die Jobcenter Wuppertal AöR muss sich dem demographischen Wandel von Fachkräften stellen. Deshalb wurde im Jahr 2014 die Ausbildungsmöglichkeit in unterschiedlichen Bereichen der Jobcenter Wuppertal AöR verstärkt. Insbesondere stieg die Anzahl von Ausbildern, die erfolgreich die Ausbildereignungsseminare durchlaufen haben, zum Ende des Jahres 2014 auf 26 Mitarbeiter/-innen. Hierdurch ist es verstärkt möglich, sowohl im mittleren als auch im gehobenen Verwaltungsdienst Ausbildungsplätze anzubieten. Derzeit betreut die Jobcenter Wuppertal AöR ausschließlich städtische Auszubildende, die wiederum die Möglichkeit haben, im Rahmen der Abordnung durch die Stadt Wuppertal, nach ihrer Ausbildung in der Jobcenter Wuppertal AöR tätig zu werden. Durch Kooperation mit der Stadt Wuppertal in diesem Ausbildungsbereich ist es möglich, einen Teil des eigenen Personalbedarfs zu decken.

In der alljährlich stattfindenden Mitarbeiterversammlung am 29.01.2014 wurden vom Vorstand sowohl der aktuelle Sachstand der Jobcenter Wuppertal AöR als auch die Aussichten und Perspektiven auf das nächste Jahr dargelegt.

Projekt familienfreundlicher Betrieb (Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Die Jobcenter Wuppertal AöR will sich zukünftig familienfreundlicher positionieren und in diesem Zusammenhang sowohl die Rahmenbedingungen für Mitarbeiter/-innen mit Familiensorge verbessern als auch deren Potential mit Blick auf die familiären Belange stärken und ausschöpfen. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Projektgruppe ein Handlungskonzept zum Thema Familienfreundlicher Betrieb erarbeitet. Im Jahr 2014 wurde dieses Konzept weiter ausgestaltet, um aus den Handlungssträngen konkrete, passgenaue Maßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, die Situation der Mitarbeiter/-innen deutlich zu verbessern und zu einem familienfreundlichen Klima in der Jobcenter Wuppertal AöR beizutragen. Hierzu erfolgten die Entwicklung des Konzeptes für ein alternatives Arbeitszeitmodells („Funktionszeitenmodell“) sowie innovative Formen der Arbeitsorganisation, deren Implementierung probe-weise in einer Geschäftsstelle Anfang des Jahres 2015 erfolgen wird.

Räumliche Weiterentwicklung im Jahr 2014

Die räumliche Anpassung an den in den letzten Jahren gewachsenen Personalkörper und die neuen Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen in Eigenvornahme erfolgte im wesentlichen im Jahr 2014. Mit der Umsetzung des EGZ-Konzeptes (Eingangszonenkonzept) erfolgte auch die räumliche Neuausrichtung der Eingangszone, die bis Ende des Jahres 2014 in zwei Geschäftsstellen abgeschlossen werden konnte. Für das Jahr 2015 wird es in weiteren 3 Geschäftsstellen strukturelle Veränderungen durch Einführung des neuen EGZ-Konzeptes geben. Die deeskalierende Wirkung dieses Konzeptes und die dadurch bedingten effektiveren Arbeitsabläufe werden sich zunehmend in den Arbeitsprozessen dahingehend niederschlagen, dass vorhandene Ressourcen qualitativ und quantitativ besser genutzt werden können.

Beschwerdemanagement

Basierend auf dem Selbstverständnis der Jobcenter Wuppertal AöR besteht ein Beschwerdemanagement, das eine schnellstmögliche Bearbeitung der Beschwerde ermöglicht. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 245 Beschwerden eingereicht, im Vergleich zum Vorjahr 2013 mit 230 Beschwerden ist ein Anstieg von 6,5% zu verzeichnen. Von den eingereichten Beschwerden waren 180 (73,5%) nicht gerechtfertigt, 65 Beschwerden (26,5%) waren berechtigt. Die durch-

schnittliche Bearbeitungsdauer der Beschwerden lag im Jahr 2014 bei 8,2 Arbeitstagen und hat sich gegenüber dem Vorjahr (9,4 Arbeitstage) verbessert.

Risikomanagementhandbuch

Das Risikomanagementsystem wurde im Jahr 2014 final eingeführt und stellt einen weiteren Baustein zum Internen Kontrollsystem (IKS) dar. Das Risikomanagementhandbuch bildet Risikoprozesse ab und beinhaltet ein internes Überwachungssystem, welches durch organisatorische Sicherungsmaßnahmen, interne Kontrollen und Prüfungen gekennzeichnet ist und der Vermeidung bzw. Verminderung von Risiken und zur Schadensbegrenzung dient.

Das Risikomanagementhandbuch für die Jobcenter Wuppertal AÖR beinhaltet im Wesentlichen die folgenden Bestandteile:

- die gesetzlichen Grundlagen,
- die Risikostrategie,
- risikopolitische Grundsätze,
- den Risikomanagementprozess und seiner Überwachung,
- das interne Überwachungssystem,
- das Risikocontrolling,
- das Frühwarnsystem.

Die durch die Prüfung der Innenrevision aufgedeckten Mängel im Jahr 2014 waren geringfügig und wurden beseitigt. Einige Verfahrensänderungen erfolgten über die Fachbereiche der Jobcenter Wuppertal AÖR zur Verbesserung von Prozessen. Desweiteren wurden Handbuch- und Verfahrenshinweise erstellt und überarbeitet, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Einheiten der AÖR auf dem gleichen fachlichen Niveau zu halten.

A.3. Verwaltungshaushalt

A.3.1. Finanzwirtschaftliche Situation

Die Bilanzsumme der Jobcenter Wuppertal AÖR zum 31.12.2014 weist einen Betrag von 24,910 Mio. € aus. Das Anlagevermögen i.H.v. 0,551 Mio. € besteht im Wesentlichen aus Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Form von Büroausstattungen und Fahrregalsystemen für die Archivierung. Ebenfalls enthalten sind Finanzanlagen i.H.v. 0,198 Mio. € für zukünftige Beamtenpensionen.

Das Umlaufvermögen, anteilig 27,7% der Bilanzsumme, resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber dem Bund sowie Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal.

Der Rechnungsabgrenzungsposten von 17,461 Mio. €, anteilig 70,1% der Bilanzsumme, beinhaltet hauptsächlich die gezahlten Sozial- und Transferleistungen für den folgenden Leistungsmonat.

Kapitalseitig werden neben dem unveränderten Eigenkapital von 10.000 €, einem Rückstellungsposten von 2,632 Mio. € sowie Verbindlichkeiten von 4,782 Mio. €, ein passivischer Rechnungsabgrenzungsposten von 17,134 Mio. € ausgewiesen, der 68,8% der Bilanzsumme darstellt. Aufgrund eines ausgeglichenen Ergebnisses ist kein Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen.

Die Liquidität der Jobcenter Wuppertal AÖR ist aufgrund eines Cashpoolings mit der Stadt Wuppertal gewährleistet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) des Jahres 2014 weist Aufwendungen in Höhe von 359,581 Mio. € aus. Dem gegenüber stehen Erträge in gleicher Höhe, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Die Aufwendungen beruhen im Wesentlichen auf den Sozial- und Transferleistungen für Arbeitslosengeld II (ALG II) in Höhe von 161,932 Mio. € und für Eingliederungsleistungen (EGT) in Höhe von 31,548 Mio. €, die größtenteils durch die Erstattungen des Bundes gedeckt sind.

Die Leistungen für Kosten der Unterkunft (KdU) inklusive der einmaligen Leistungen in Höhe von 122,457 Mio. € und für Bildung und Teilhabe (BuT) in Höhe von 3,401 Mio. € werden größtenteils durch die Stadt Wuppertal gedeckt.

Den Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 36,067 Mio. €, die im Wesentlichen 26,760 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2%) und Bund (84,8%) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

Des Weiteren sind für Projekte und eigenständige Dienstleistungen Aufwendungen in Höhe von 2,122 Mio. € entstanden, die in gleicher Höhe durch Drittmittel gedeckt wurden.

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen ist mit 580 Personen zum 31.12.2014 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr, wobei die Anzahl der sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeiter/innen von 20 auf 29 Personen gestiegen ist.

A.3.2. Weitergehende Finanzerläuterungen gem. § 26 KUV

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Stammkapital	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen entsprechen dem versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG vom 02.01.2015 und stellen sich wie folgt dar.

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Pensionsrückstellungen	441.533,00 €	0,00 €	0,00 €	79.127,00 €	520.660,00 €
Beihilferückstellungen	83.758,00 €	0,00 €	0,00 €	26.664,00 €	110.422,00 €
Summe	525.291,00 €	0,00 €	0,00 €	105.791,00 €	631.082,00 €

Der Rückstellungsspiegel für die sonstigen Rückstellungen zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2014	2014	2014	2014	31.12.2014
Urlaub	1.823.148,72 €	1.823.148,72 €	0,00 €	958.231,08 €	958.231,08 €
Überstunden	613.239,37 €	613.239,37 €	0,00 €	339.558,96 €	339.558,96 €
LOB	326.814,50 €	323.807,21 €	3.007,29 €	372.829,10 €	372.829,10 €
Externe Jahresabschlusskosten	23.100,00 €	23.100,00 €	0,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €
Archivierung	79.380,00 €	0,00 €	0,00 €	148.620,00 €	228.000,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	33.000,00 €	33.000,00 €
Offene Rechnungen	139.791,70 €	94.003,23 €	0,00 €	0,00 €	45.788,47 €
Summe	3.035.474,29 €	2.907.298,53 €	3.007,29 €	1.875.339,14 €	2.000.507,61 €

Die Aufteilung der Erfolgsübersicht nach Bereichen ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Die Anzahl der Mitarbeiter der Jobcenter Wuppertal AöR veränderte sich wie folgt:

Anzahl der Mitarbeiter	31.12.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	31.12.2014
Gesamtzahl	0	470	531	579	580
davon tariflich Beschäftigte	0	350	423	453	450
davon Beamte	0	103	91	90	88
davon Amtshilfekräfte	0	17	17	16	13
davon Elternzeit				20	29

Im Jahr 2014 betrug der Personalaufwand 28,322 Mio. €, davon für Gehälter und Bezüge 22,539 Mio. € und für soziale Abgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung 5,783 Mio. €.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

A.3.3. Chancen und Risiken

Im Jahr 2014 bestanden keine grundlegenden Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Das Mahnwesen erfolgte über die Stadt Wuppertal gemäß vertraglicher Vereinbarung. Die in den Jahren 2012 und 2013 von der Bundesagentur für Arbeit übernommenen Forderungen, die vor dem Übergang zum kommunalen Jobcenter aus der gemeinsamen Einrichtung (gE) stammen, unterlagen im Jahr 2014 weiterer Klärung und Prüfung, da sie nicht einwandfrei prüffähig waren. Da das Beitreiben der Kundengelder sehr schwierig und nicht dauerhaft gewährleistet ist, wurden die Forderungen vollständig wertberichtigt.

Aufgrund des zu Grunde liegenden Geschäftsmodells bei der AöR werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Die Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel obliegt dem besonderen Augenmerk des Vorstandes.

Das bereits erläuterte Risikomanagementhandbuch und die darin dargelegten Risikoprozesse und Regelungen werden insbesondere dazu beitragen, als geeignetes Frühwarnsystem Risiken rechtzeitig zu erkennen und aufzuzeigen sowie Schäden zu minimieren bzw. auszuschließen.

B. Aussichten auf das Jahr 2015

Die finanziellen Mittel im Jahr 2015 werden aufgrund zugewiesener Bundesmittel insgesamt 35,624 Mio. € (incl. kommunalen Anteil) für den VWT betragen und für den EGT 31,029 Mio. €. Eine Abführung von Mitteln aus dem EGT in den VWT ist nicht vorgesehen.

Im Stellenplan wird es zu keinen Veränderungen gegenüber 2014 kommen, so dass dieser unverändert 564,5 Stellen (in Vollzeitäquivalenten) ausweist.

Für das Jahr 2015 hat sich das Jobcenter folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Übergang Schule – Beruf: Einbindung der Jugendberufshilfe in das Jugendberufsvorbereitungszentrum „Talworks“
- Ausbau von Kooperationen mit der Handwerkskammer und der IHK
- Das Spektrum der eigenständigen Arbeitsmarktdienstleistungen der Jobcenter Wuppertal AÖR erweitern
- Projektdurchführung „Vereinbarkeit von Familiensorge und Beruf“
- Entwicklung eines Konzeptes zur Einführung der E-Akte, deren Implementierung für 2016 vorgesehen ist
- Fertigstellung des Personalentwicklungskonzeptes für die Jobcenter Wuppertal AÖR
- Verbesserung der Prozess- und Servicequalität

Den positiven Trend des Jahres 2014 will die Jobcenter Wuppertal AÖR auch im Jahr 2015 weiter fortsetzen und versuchen, den Schwung am Arbeitsmarkt weiter zu nutzen. Auch im Jahr 2015 wird mit rund 25.000 Maßnahmeneintritten gerechnet, wobei das Angebot dabei von Ausbildung, über Qualifizierung und Beschäftigungsförderung bis hin zu Lohnkostenzuschüssen bei Neueinstellungen reicht.

Besonderer Fokus liegt dabei auf der Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit.

Im Jahr 2015 wird hierzu auch das mit ESF-Mitteln geförderte Bundesprojekt für Langzeitarbeitslose sein.



Neue Angebote wird es sowohl für Alleinerziehende als auch für Migrantinnen und Migranten geben. So ist es geplant, Mitte des Jahres 2015 ein Zentrum für Erziehende zu starten, welches eine frühzeitige Berufswegeplanung für junge oder werdende Mütter bieten wird. Insgesamt wird die Jobcenter Wuppertal AÖR eine ausgewogene Mischung an Maßnahmen bieten, die der Heterogenität der Zielgruppen und den Anforderungen des Einzelnen gerecht wird.

Auch für das Jahr 2015 wird die Jobcenter Wuppertal AÖR mit ihrer ambitionierten Zielplanung ihre Anstrengungen weiterhin auf das Kerngeschäft des SGB II fokussieren. Dabei steht der Mensch im Mittelpunkt, die weitere Verbesserung von Integrationen sowie die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der Kundinnen und Kunden hat oberste Priorität.

Wuppertal, 10.04.2015

gez. Lenz / Dr. Kletzander / Kastien

Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)